



Kynotec GmbH

Aggstein 5
3642 Schönbühel – Aggsbach
FN 546350g

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND STORNOFRISTEN

1. Allgemeines

1.1 Diese AGB gelten für alle rechtsgeschäftlichen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der Kynotec GmbH, unabhängig von der erbrachten Leistung.

1.2 Vor Beginn der eigentlichen Leistung erfolgt eine allgemeine Evaluierung gemeinsam mit dem Kunden. Die endgültige Entscheidung über die weitere Ausbildung obliegt der Kynotec GmbH. Diese ist berechtigt, die weitere Ausbildung abzulehnen. Die Evaluierung ist kostenpflichtig.

1.3 Die Kynotec GmbH ist berechtigt, ihre Trainer jederzeit durch einen anderen geeigneten Trainer vertreten zu lassen und/oder den Hund einer anderen Gruppe/einem anderen Trainer zuzuweisen.

1.4 Der Kunde kann sich im Rahmen der Ausbildungseinheiten von einer geeigneten Person seiner Wahl vertreten lassen, trägt hierfür aber die alleinige Verantwortung. Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gelten nicht als geeignet.

1.5 Das Hundetraining findet nach Maßgabe der getroffenen Vereinbarungen an einem vor dem Training von der Kynotec GmbH definierten Ort statt.

1.6 Sämtlichen Anweisungen der Trainer der Kynotec GmbH sind Folge zu leisten (dies gilt auch für empfohlene / angeordnete Vorgaben nach Beendigung der Trainingstätigkeit). Verweigert dies der Kunde, ist der Trainer berechtigt, das Training abzubrechen und dennoch das volle Entgelt zu verrechnen.

CEOs | Geschäftsführer

Stefan Plainer
+43 (0)664 88 51 17 31
stefan.plainer@kynotec.at

Florian Schneider
+43 (0)660 42 69 895
florian.schneider@kynotec.at

1.7 Individuelle Vereinbarungen, die einzelnen Punkten dieser AGB widersprechen bzw. diese ergänzen, gehen den AGB-Regelungen vor.

2. Erfolg / Haftungen

2.1 Hunde sind Lebewesen und keine Maschinen. Die Kynotec GmbH haftet daher nicht für einen bestimmten Misserfolg.

2.2 Jede Haftung der Kynotec GmbH, egal aus welchem Grund, insbesondere für Körperverletzungen und / oder Sachschäden ist ausgeschlossen, es sei denn es liegt grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Handeln vor. Eine Haftung der Kynotec GmbH ist mit einem Betrag von maximal € 5.000,00 begrenzt.

2.3 Die Anwesenheit der Trainer der Kynotec GmbH entbindet den Kunden nicht von seiner Haftung / Verantwortung für sein Tier. Dies unabhängig davon, ob eine Maßnahme aus eigenem erfolgt oder auf Anweisung des Trainers der Kynotec GmbH. Unverantwortliches Verhalten des Kunden berechtigt den Trainers der Kynotec GmbH, das Training abzubrechen und dennoch das volle Entgelt zu verrechnen.

2.4 Darüber hinaus ist auch jede Haftung der Kynotec GmbH für im Rahmen der Kynotec GmbH von dieser angebotene, organisierte und / oder abgehaltene Seminare / Kurse / Fortbildungsveranstaltungen jeglicher Form ausgeschlossen, es sei denn es liegt grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Handeln vor. Dieser Haftungsausschluss gilt für jeden Grund, insbesondere auch für die Richtigkeit der Seminarinhalte und daraus abgeleitete Erwartungshaltungen und Handlungen der Teilnehmer.

3. Pflichten des Kunden:

3.1 Der Kunde erklärt und haftet dafür, dass sein Hund ausreichend haftpflichtversichert ist, gemeldet und tierärztlich kontrolliert, frei von Ungeziefer und ohne ansteckende Krankheiten. Auf Anfrage der Kynotec GmbH hat der Kunde den EU Heimtierausweis vorzuweisen. Auf Verlangen des Trainers der Kynotec GmbH sind weitere Dokumente vorzulegen (zB Bestätigung über die Versicherung, Gesundheitszeugnis, Zuchtpapiere usw.).

3.2 Der Kunde ist dazu verpflichtet, Auskunft über sämtliche bestehenden und vormaligen Erkrankungen des Hundes und der Elterntiere spätestens bis zum Beginn der Ausbildung zu erteilen, sofern dies von der Kynotec GmbH verlangt wird. Weiters ist mitzuteilen, ob der Hund kastriert bzw. sterilisiert ist, seine Herkunft, allfällige Verhaltensauffälligkeiten (auch Änderungen des Verhaltens während des Trainings), ob der Hund läufig bzw. trächtig ist usw.

3.3 Im Falle eines Verstoßes gegen die Auskunftspflichten trägt der Kunde sämtliche damit verbundenen Risiken. Der Trainer der Kynotec GmbH ist berechtigt, im Falle des Hervorkommens einer nicht bekannt gegebenen Erkrankung / Verhaltensauffälligkeit usw. das

CEOs | Geschäftsführer

Stefan Plainer
+43 (0)664 88 51 17 31
stefan.plainer@kynotec.at

Florian Schneider
+43 (0)660 42 69 895
florian.schneider@kynotec.at

Training mit sofortiger Wirkung abzubrechen, wobei der Kunde die gesamten vereinbarten Kosten zu bezahlen hat.

3.4 Wird die Kynotec GmbH mit einer Vortragstätigkeit beauftragt, hat der Kunde auf eigene Kosten alle für den Vortrag notwendigen Vorkehrungen zu treffen, d.h. Räumlichkeiten und Technik zur Verfügung zu stellen, die Anmeldung und Verrechnung der Teilnehmer zu verwalten usw. Ebenso ist der Veranstalter für die Unterbringung und Verpflegung von 3 Mahlzeiten pro Tag für den Trainer der Kynotec GmbH verantwortlich. Abweichendes bedarf schriftlicher Vereinbarung.

3.5 Der Kunde hat allfällige von ihm / seinem Hund verursachte Schäden und / oder Verschmutzungen unverzüglich selbst zu beheben / entfernen / für die Reparatur und / oder Reinigung zu 100% aufzukommen. Im Falle von Reinigung und / oder Reparatur entscheidet die Kynotec GmbH welche Firma mit dem Auftrag betraut wird.

4. Kosten

4.1 Die Preise für die Tätigkeit der Kynotec GmbH und ihre Trainer ergeben sich aus der aktuellen Preisliste (intern).

4.2 Sofern keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde, werden die Leistungen nach der Preisliste verrechnet.

4.3 Die Preise in der Preisliste verstehen sich als Nettopreise.

4.4 Zusätzlich zu den Kosten des Trainings sind die Fahrtkosten und Anfahrt zu bezahlen. Diese werden nach Kilometeraufwand gerechnet, hin und retour.

4.5 Der Kynotec GmbH ist jederzeit berechtigt, erbrachte Leistungen in Rechnung zu stellen bzw. im Hinblick auf noch zu erbringende Leistungen einen Kostenvorschuss zu begehren.

4.6 Sämtliche Rechnungen sind spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungslegung zu bezahlen. Wird keine Zahlungsfrist eingeräumt, ist jede Rechnung unverzüglich zu begleichen. Bis zur Bezahlung ist die Kynotec GmbH berechtigt, von weiteren Tätigkeiten Abstand zu nehmen. Wird eine Rechnung trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen nicht bezahlt, ist die Kynotec GmbH berechtigt, vom Ausbildungsvertrag zurückzutreten. Diesfalls hat der Kunde 50% der noch nicht erbrachten Leistungen unmittelbar zu bezahlen.

4.7 Im Falle des Zahlungsverzuges gelten 8% Verzugszinsen pro Jahr als vereinbart. Für jede eigene Mahnung ist die Kynotec GmbH berechtigt, dem Kunden EUR 40,00 zu verrechnen.

4.8 Dem Kunden steht es frei, das Training / eine Trainingseinheit zu stornieren. Erfolgt die Stornierung einen Monat vor Beginn, fallen keine Stornokosten an. Erfolgt die Stornierung spätestens 10 Tage vor Beginn des Trainings / der Trainingseinheit, hat der Kunde an die

CEOs | Geschäftsführer

Stefan Plainer
+43 (0)664 88 51 17 31
stefan.plainer@kynotec.at

Florian Schneider
+43 (0)660 42 69 895
florian.schneider@kynotec.at

Kynotec GmbH 50% der Kosten (laut Preisliste bzw. Vereinbarung) zu bezahlen. Erfolgt die Stornierung später, ist das Entgelt voll zu bezahlen. Erfolgt die Absage einer einzelnen Trainingseinheit jedoch aus Gründen, die höherer Gewalt zuzuordnen sind, wird versucht werden, diese(s) zu einem späteren Termin nachzuholen.

Gesonderte Stornobedingungen für mehrtägige Seminare und Workshops sind wie folgt:

Eine Stornierung der Anmeldung kann bis 3 Monate vor der Veranstaltung schriftlich ohne Angaben von Gründen erfolgen. Für den Verwaltungsaufwand behaltet die Kynotec GmbH den Betrag von 50€ ein. Etwaige, bis dahin überwiesene Teilnahmegebühr wird rückerstattet.

Bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn (siehe Ausschreibung) werden 25% der gesamten Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt, bzw. 75% der bereits überwiesenen Gebühr

rückerstattet. Bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn (siehe Ausschreibung) werden 50% der gesamten Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt, bzw. 50% der bereits überwiesenen Gebühr rückerstattet. Ab dem 29. Tag vor Veranstaltungsbeginn ist die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

Ein Ersatzteilnehmer kann bis spätestens 3 Wochentage vor der Veranstaltung genannt werden, ist dies nicht der Fall, wird die Workshop/- Kursgebühr von der Kynotec GmbH einbehalten.

4.9 Die Kynotec GmbH ist berechtigt, den Trainingsort, den Termin und die Dauer jeder einzelnen Trainingseinheit zu ändern oder zu verschieben, ohne dass dem Kunden hieraus ein Recht oder Anspruch erwächst. Dies gilt nicht für gebuchte Vortragstätigkeiten bei welchen die Kynotec GmbH extern auftritt.

5. Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte

5.1 Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Kynotec GmbH sowohl vom auszubildenden Hund als auch vom Kunden / der von ihm beauftragten Person Video- und/oder Lichtbildaufnahmen anfertigt und diese intern, insbesondere zur Dokumentation und Feststellung des Ausbildungserfolges, verwendet.

5.2 Die Weitergabe des Video- bzw. Bildmaterials an Dritte oder eine Veröffentlichung durch die Kynotec GmbH (zB im Rahmen von Seminaren und / oder Werbetätigkeiten) bedarf hingegen der gesonderten Zustimmung des Kunden.

5.3 Dem Kunden steht hierfür keinerlei Entgeltanspruch zu.

5.4 Dem Kunden / der von ihm beauftragten Person sind Video-, Ton- und/oder Lichtbildaufnahmen im Rahmen eines Trainings / Seminars untersagt.

5.5 Dem Kunden ist bekannt, dass die Kynotec GmbH alle Verwertungs- und Urheberrechte an den von ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen, Präsentationen usw. zukommen. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese zu vervielfältigen, in welcher Form auch immer an Dritte weiter zu geben oder diese Dritten zugänglich zu machen.

CEOs | Geschäftsführer

Stefan Plainer
+43 (0)664 88 51 17 31
stefan.plainer@kynotec.at

Florian Schneider
+43 (0)660 42 69 895
florian.schneider@kynotec.at

6. Sonstiges

6.1 Für allfällige Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit getroffenen Vereinbarungen zwischen der Kynotec GmbH und dem Kunden wird ausschließlich die Zuständigkeit der sachlich für Niederösterreich zuständigen Gerichte vereinbart. Es gilt ausnahmslos österreichisches Recht.

6.2 Sollten einzelne Bestimmungen der geschlossenen Verträge bzw. der AGB unwirksam oder unvollständig sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Es gilt eine Regelung als vereinbart, die der unwirksamen / fehlenden im Sinne dieser AGB und der getroffenen Vereinbarungen am nächsten kommt.

ZULETZT GEÄNDERT AM 20.07.2022

CEOs | Geschäftsführer

Stefan Plainer
+43 (0)664 88 51 17 31
stefan.plainer@kynotec.at

Florian Schneider
+43 (0)660 42 69 895
florian.schneider@kynotec.at